

SATZUNG DER GEMEINDE HEMMINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13a, 2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER BÜSUMER STRASSE (L 238), WESTLICH DER LIETHER STRASSE (K 28), SÜDLICH DER GEMEINDEGRENZE LIETH UND ÖSTLICH DES DELLWEGES"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:1.000



Kreis Dithmarschen, Flur 2, Gemarkung Hemmingstedt, Gemeinde Hemmingstedt
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein
Datenaktualität 21-09-2016

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

WA	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA 2 Wo	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B. 2 Wohnungen pro Wohngebäude	§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
GRZ 0,30	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 u. 17 BauNVO
I	Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,30	
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 1	
Bauweise	Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,30	
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO
E	nur Einzelhäuser zulässig	
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
Baugrenze	Baugrenze	
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Straßenverkehrsfläche	Straßenverkehrsfläche	
Straßenbegrenzungslinie	Straßenbegrenzungslinie	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
P	öffentliche Parkflächen	
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
Sonstige Planzeichen	Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

136	Flurstücksbezeichnung, z.B. 136
vorhandene Gebäude	vorhandene Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen	vorhandene Flurstücksgrenzen
geplante Flurstücksgrenzen	geplante Flurstücksgrenzen
2	Anzahl der Parkplätze, z.B. 2
10	Ordnungsnummer der Baugrundstücke, z.B. 10

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

vorhandene Knicks einschließlich der landschaftsprägenden Einzelbäume	vorhandene Knicks einschließlich der landschaftsprägenden Einzelbäume	§ 21 LNatSchG
Anbauverbotszone	Anbauverbotszone	§ 29 StrWG

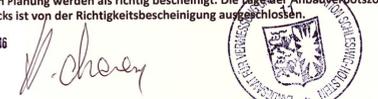
TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 13a sowie der Text der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a sind Bestandteil dieser 2. Änderung.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13-04-2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08-06-2016 bis 15-06-2016 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13-04-2016 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 13-04-2016 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05-07-2016 bis 08-08-2016 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 27-06-2016 bis 04-07-2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22-06-2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hemmingstedt, den 18.11.2016

 BÜRGERMEISTER
 KREIS DITHMARSCHEN

- Der katastermäßige Bestand am 21. SEP. 2016 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage der Anbauverbotszone und der vorhandenen Knicks ist von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen.
 Husum, den 02. NOV. 2016

 BÜRGERMEISTER
 KREIS DITHMARSCHEN

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12-09-2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 12-09-2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 Hemmingstedt, den 18.11.2016

 BÜRGERMEISTER
 KREIS DITHMARSCHEN

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
 Hemmingstedt, den 18.11.2016

 BÜRGERMEISTER
 KREIS DITHMARSCHEN

- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 28.11.2016 bis 05.12.2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.12.2016 in Kraft getreten.

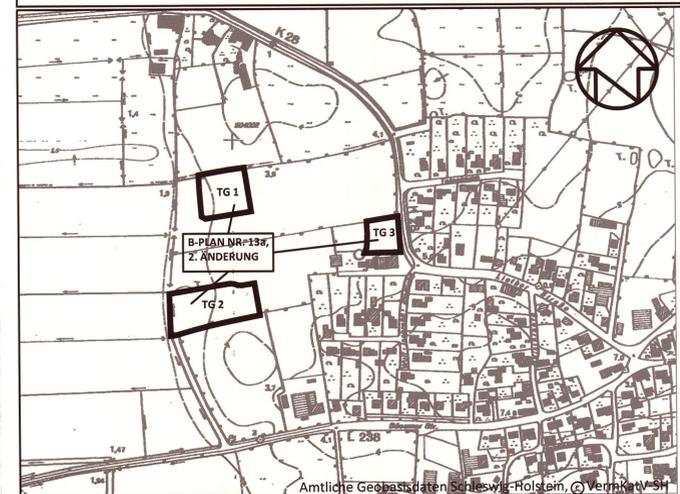
Hemmingstedt, den 03.12.2016

 BÜRGERMEISTER
 KREIS DITHMARSCHEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12-09-2016 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13a, 2. Änderung für das Gebiet "nördlich der Büsumer Straße (L 238), westlich der Liether Straße (K 28), südlich der Gemeindegrenze Lieth und östlich des Dellweges" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

SATZUNG DER GEMEINDE HEMMINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13a, 2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER BÜSUMER STRASSE (L 238), WESTLICH DER LIETHER STRASSE (K 28), SÜDLICH DER GEMEINDEGRENZE LIETH UND ÖSTLICH DES DELLWEGES"



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000